

Hausordnung für die Internate in Hankensbüttel und Gästehaus in Wittingen



Herzlich Willkommen in unseren Internaten Hankensbüttel und dem Gästehaus in Wittingen.

Bei uns finden Sie nicht nur ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, sondern Sie treffen auch auf eine Vielzahl von Menschen, unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen mit individuellen Gewohnheiten und Verhaltensweisen. Daher wurde diese Hausordnung erlassen. Sie soll dabei helfen, einen angenehmen Aufenthalt für alle gewährleisten.

Zur Einhaltung dieser Hausordnung sind die Mitarbeitenden der BSZFA GmbH und der Fachakademie für Augenoptik und Optometrie allen Gästen gegenüber weisungsbefugt.

Sonstiges

Die Benutzung von Mobiltelefonen, Audio-Playern, elektronischen Medien o.ä. ist in den Werkstätten und Werkstattgebäuden grundsätzlich untersagt. Die Lehrgangslleitenden sind berechtigt im Interesse einer störungsfreien Lehrgangsabwicklung Vorgaben zur Nutzung treffen.

Alle besonderen Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Verschmutzung) sind umgehend einem Mitarbeiter mitzuteilen.

Die Unterbringungsleitung übt das Hausrecht für die Landesinnung der Augenoptiker und Optometristen aus. Den Anweisungen der Leitung oder von ihnen beauftragten Personal ist Folge zu leisten.

Anreise

Die Anreise kann am Tag vor dem ersten Unterrichts- / Lehrgangstag zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr erfolgen.

Alle Übernachtungsgäste haben sich bei der Unterbringungsleitung anzumelden.

Sollte im Ausnahmefall eine Anreise aus zwingendem Grund in diesem Zeitraum nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige, vorherige Mitteilung im Büro der Fachakademie.

Telefonsprechzeiten und Rufnummer:

Tel.: 05832 720220

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sicherheit/Sauberkeit/Ordnung

Auf die Mithilfe unserer Übernachtungsgäste kann nicht verzichtet werden. Gehen Sie daher mit Inventar und Räumlichkeiten pfleglich um. Entstandene Schäden oder Verunreinigungen sind sofort der Unterbringungsleitung zu melden.

Der Fußboden ist vor Unterrichtsbeginn aufgrund von Reinigungsarbeiten frei zu räumen. Die Zimmer sind selbständig sauber und ordentlich zu halten. Die Zimmer morgens sauber hinterlassen und die Türen und Fenster beim Verlassen abschließen. Die Heizung beim Verlassen des Zimmers runter drehen.

Abreise

Am Abreisetag sind die Gästezimmer bis 07:45 Uhr zu räumen. Die Gästezimmer müssen sauber und ordentlich an die Unterbringungsleitung übergeben werden

Internat Hankensbüttel

Der Aufenthalt in den Internaten in Hankensbüttel ist von 08:00 Uhr bis Schulschluss für die Teilnehmer nicht gestattet.

Die Mensa der Internate in Hankensbüttel ist arbeitstäglich von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geschlossen und für die Teilnehmer in dieser Zeit nicht zugänglich.

Es erfolgt eine geschlechtergetrennte Unterbringung. Zutritt zu den Internaten haben nur die dort untergebrachten Personen.

Gästehaus Wittingen

Übernachtungsgäste, die das Gästehaus aus gesundheitlichen Gründen oder über Nacht verlassen, haben sich vorher schriftlich bei der Sachbearbeiterin für die ÜLu abzumelden. (ueberbetriebliche@fachakademie-augenoptik.de)

Der Aufenthalt im Gästehaus ist von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr für die Teilnehmer nicht gestattet. Bei begründetem Bedarf wenden Sie sich bitte an das Büro.

Regeln für das Internat / Gästehaus

- Informieren Sie sich selbstständig über Fluchtwege und Sammelplätze
- Ein Zimmertausch darf nur mit Abstimmung mit dem Büro erfolgen
- Dritte haben zum Internat/Gästehaus keinen Zutritt
- Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr →Minderjährige müssen ab 22:00 Uhr im Internat anwesend sein
- Es dürfen keine Tiere in die Internatsgebäude

Zimmernutzung

- Bewahren Sie Wertgegenstände in den Schränken aus und verschließen Sie diese
- Das Anbringen von Dekorativen Artikeln ist verboten
- Inventar und Ausstattung dürfen nicht aus dem Zimmer entfernt werden oder umgestellt werden
- (offene) Speisen dürfen nicht auf den Zimmern aufbewahrt oder zubereitet werden
- Das Zubereiten von Speisen mit Küchengeräten wie z.B. Wasserkocher, Herdplatten o.ä. ist auf den Zimmern verboten, ebenso wie das Mitbringen dieser Küchengeräte
- Die Mülleimer sind selbstständig spätestens Freitag zu leeren
- Das Übernachten ohne Bettwäsche untersagt. Bei Bedarf wird Bettwäsche gegen Pfand ausgegeben

Die Zimmer werden 1x in der Woche ordnungsgemäß gereinigt und können ohne Vorankündigung jederzeit kontrolliert werden.

Umweltschutzmaßnahmen und Müllentsorgung

Unsere Gäste werden der Umwelt zuliebe gebeten, Energie und Wasser zu sparen und den Müll entsprechend der vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu entsorgen.

Rauchverbot

Rauchen und dampfen (sowie sämtliche Alternativen wie der Konsum von E-Zigaretten oder Shishas) ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Die Rauchmelder dienen als Sicherheitseinrichtung und reagieren auf Qualm, Dampf, Rauch etc. Das Entfernen des Rauchmelders ist verboten.

Alkoholverbot

Der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen (inkl. Cannabis) und sonstigen Suchtmitteln sind auf dem gesamten Gelände verboten. Auch der Konsum in der Freizeit kann Auswirkungen auf die Arbeitstauglichkeit haben und ist deshalb nicht gestattet.

Parkplätze

Benutzen Sie für Ihre Kraftfahrzeuge die ausgewiesenen Parkplätze des Gästehauses und Internates. In Hankensbüttel stehen bei Bedarf noch die öffentlichen Parkplätze des Landkreises Gifhorns und die des Waldbades Hankensbüttel zur Verfügung.

Es dürfen keine Feuerwehrzufahrten und Gehwege versperrt werden. Wir sind sonst gezwungen, Sie kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

Haftung

Eine Haftung bei Verlust, Diebstahl und/oder Beschädigungen von/an Wertgegenständen oder Kraftfahrzeugen kann nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen werden.

Beschädigungen, fahrlässige Verschmutzungen, Sabotage oder Verlust jeglicher Art von Eigentum der Fachakademie für Augenoptik und Optometrie wird der verursachenden Person in voller Schadenshöhe zzgl. Verwaltungskosten aufwand in Rechnung gestellt. Sind mehrere Personen an der Schadensverursachung beteiligt und lässt sich die verursachende Person nicht ermitteln, kann jede Person für den gesamten Schaden in Anspruch genommen werden. Mit Inanspruchnahme der Einrichtung der Fachakademie der Augenoptik und Optometrie wird diese öffentlich ausgehängte Hausordnung als verbindlich anerkannt.

Ein Regelverstoß gegen diese Hausordnung kann zum Ausschluss aus dem Gästehaus sowie zum Abbruch des Lehrgangs führen und zur Weiterberechnung aller daraus entstehenden Kosten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!